

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung - Fortschreibung Nr. 02/2018

III. Spezialisierte fachärztliche Versorgung (§ 13 BPL-RL) Fachgruppe Kinder- u. Jugendpsychiater

Feststellungen zu den Planungsbereichen

3.1 Planungsbereiche, bei denen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind (§ 103 Absatz 1 SGB V):

Planungs- bereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet*)	Versorgungsgrad über 140 % ¹⁾	Ergebnis
Braunschweig	16,50	153,7	X	gesperrt
Bremen-Umland	6,00	110,3		gesperrt
Bremerhaven_Niedersachsen	3,50	125,2		gesperrt
Göttingen	13,25	276,3	X	gesperrt
Hannover	29,50	212,7	X	gesperrt
Hildesheim	7,00	177,6	X	gesperrt
Lüneburg	7,00	224,2	X	gesperrt
Oldenburg	10,85	175,3	X	gesperrt
Osnabrück	8,30	120,3		gesperrt
Südheide	4,00	123,7		gesperrt

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

¹⁾Feststellung gemäß § 103 Absatz 1 Satz 3 SGB V

3.2 Planungsbereiche, bei denen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen:

Planungs- bereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet)	Ergebnis	Zahl d. Niederlassungsmög- lichkeiten bis zur Sperrung ²⁾
Emsland	5,00	100,4	nicht gesperrt	0,5
Hamburg-Umland-Süd	6,50	102,6	nicht gesperrt	0,5
Ost-Friesland	6,00	95,3	nicht gesperrt	1,0

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

²⁾Die Vergabe des/der Vertragsarztsitze/s hat nach den Vorschriften des § 26 BPL-RL zu erfolgen.